

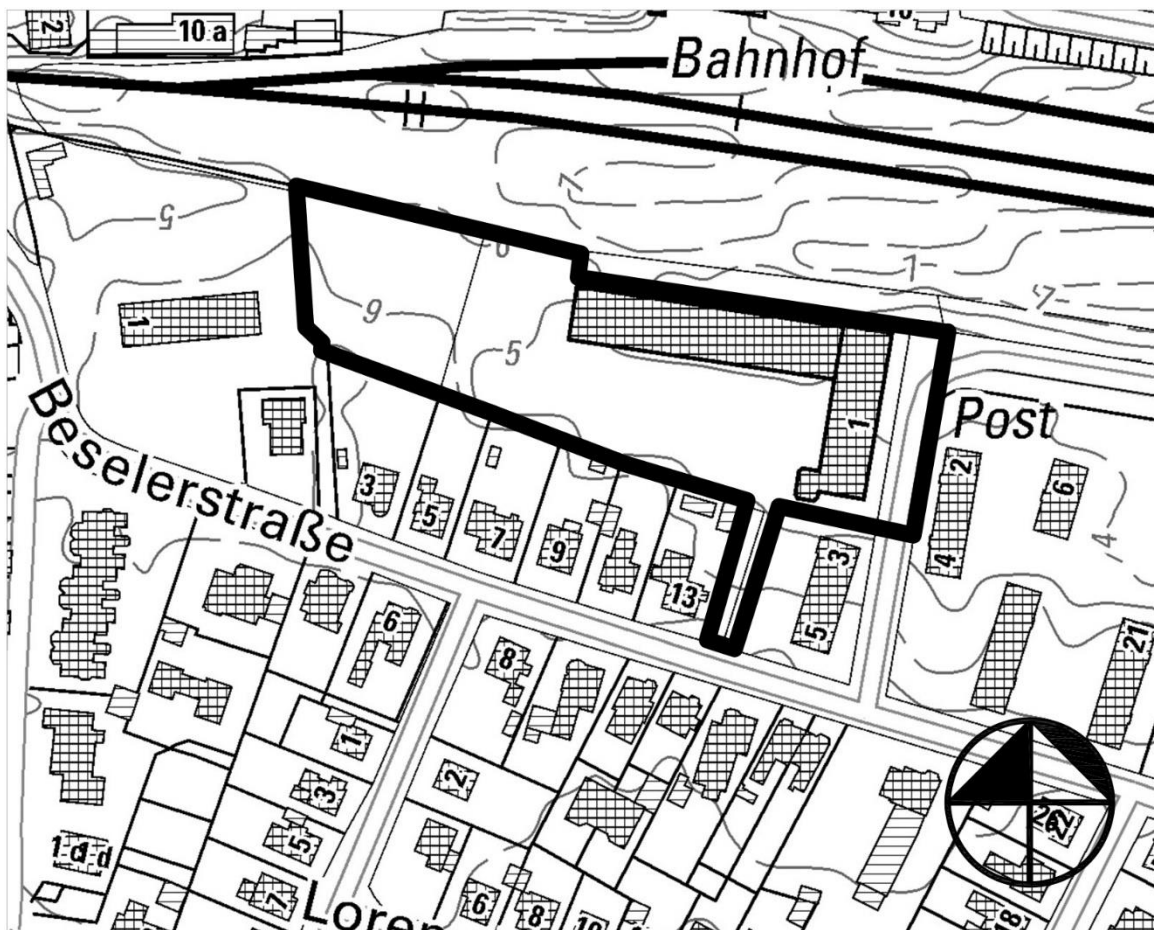


Amtliche Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 116 „Alte Post“ der Stadt Husum nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Husum hat in seiner Sitzung am 24.08.2022 beschlossen, für den Bereich südlich des Bahnhofs, westlich des Tunnelwegs, nördlich der Wohnbebauung Beselerstraße und östlich des Grundstücks Beselerstraße 1 (siehe kartennmäßige Darstellung) den B-Plan Nr. 116 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Geschosswohnungsbau in zentraler Lage. Es sollen insbesondere Festsetzungen zur Nutzung erneuerbarer Energien getroffen werden. Es wird empfohlen, die energetische Versorgung des Vorhabens im Rahmen eines Quartierskonzeptes mit den Stadtwerken abzustimmen.



Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit hat nun die Gelegenheit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit

vom 05.09. bis zum 16.09.2022

im Rathaus der Stadt Husum, Zingel 10, 3. OG gegenüber der Zimmer 305-307, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr

Mo.-Fr.	08:30-12:00 Uhr
Do.	08:30-12:00 Uhr, 13:00-16:00 Uhr
1. Do. im Monat	08:30-12:00 Uhr, 13:00-18:00 Uhr

zu unterrichten sowie Stellungnahmen hierzu während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der oben genannten Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an bauleitplanung@husum.de gesendet werden. Darüber hinaus können mit der Planungsabteilung der Stadt Husum, Tel. 04841 666 640 oder 666 643 oder per Mail bauleitplanung@husum.de auch Termine außerhalb dieser Öffnungszeiten vereinbart werden. Zusätzlich sind die Unterlagen im Internet unter der Adresse www.husum.org/Planen-Bauen/Bauen/Bauleitplanung/ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Husum, 26.08.2022
gez. Uwe Schmitz

Diese Bekanntmachung ist am 26.08.2022 in den Husumer Nachrichten veröffentlicht worden.